

Aufnahmeregelungen für die Mitgliedschaft beim MBSR-Verband Schweiz

Die Originalfassung der Aufnahmeregelungen ist in deutscher Sprache verfasst. Bei allfälligen Abweichungen in anderen Sprachversionen ist das deutsche Original massgebend.

1. Wer kann Mitglied werden?

Gemäss den Statuten des MBSR-Verbandes kann jede Person Mitglied werden, wenn sie sich den Grundlagen und Zielen von MBSR verbunden fühlt und **über ein von einer anerkannten Ausbildungs-institution ausgestelltes Zertifikat oder Diplom als Lehrerin oder Lehrer für MBSR oder ein daraus abgeleitetes Verfahren (z.B. MBCT) verfügt.**

Die aktuellen Statuten des MBSR-Verbandes finden Sie auf der Homepage www.mindfulness.swiss oder können Sie per Mail bei sekretariat@mindfulness.swiss anfordern.

Eine provisorische Mitgliedschaft während der Ausbildung kann gemäss Punkt 4 beantragt werden.

2. Anerkannte Ausbildungsinstitute

Der Abschluss der anerkannten Ausbildungsinstitute (Zertifikat) in der Schweiz und in Deutschland umfasst ca. 30 Kurstage während ca. eineinhalb Jahren, das Studium von Unterrichtsdokumenten, die Durchführung von Körperübungen, eine laufende Meditationspraxis, die Erarbeitung eines eigenen MBSR-Kurses und die dazugehörige Kursunterlagen inkl. einer CD sowie die Durchführung und Reflexion eines ersten MBSR- Kurses. Das vollständige Ausbildungsprogramm an der Brown University umfasst Level 1, Level 2 sowie die Zertifizierung.

- [Zentrum für Achtsamkeit Schweiz \(CFM\)](#) , Zürich (CH).
- [Brown University](#)
Für Personen, die an der Brown University nicht das gesamte Programm inkl. Zertifizierung absolviert haben, gelten die „Aufnahmekriterien für MBSR/MBCT-Lehrer/innen mit Ausbildung an einer von MindfulnessSwiss nicht offiziell anerkannten Ausbildungsinstitution“.
- [MBSR Institut Freiburg](#), Freiburg i. Br. (D)
- [Institut für Achtsamkeit und Stressbewältigung](#), Bedburg (D)
- [Arbor Seminare](#) Freiburg i. Br. (D)
- [Achtsamkeitsinstitut-Ruhr](#) Achtsamkeitsinstitut Ruhr, Essen (D)
- **ehemalige anerkannte Ausbildungsinstitute**
- MBSR Ausbildung/forum achtsamkeit, Giessen (D)
- Europäisches Zentrum für Achtsamkeit (EZfA)

Für Absolventen anderer Ausbildungsinstitute gelten die „Aufnahmekriterien für MBSR/MBCT-Lehrer/innen mit Ausbildung an einer vom MBSR-Verband Schweiz nicht offiziell anerkannten Ausbildungsinstitution“.

3. Beantragen der Mitgliedschaft

Senden Sie eine E-Mail mit Ihrer Adresse an sekretariat@mindfulness.swiss oder verwenden Sie unser [Kontaktformular](#). Sie erhalten die notwendigen Unterlagen für den Mitgliedschaftsantrag per Post zugestellt. Die Aufnahmegebühr beträgt Fr. 100.00 und wird mit dem Einreichen der Unterlagen fällig.

Nach erfolgreicher Prüfung der Unterlagen und mit der Bezahlung des Mitgliederbeitrages für das laufende Geschäftsjahr ist die Mitgliedschaft definitiv.

4. Provisorische Mitgliedschaft

Provisorische Mitglieder profitieren von folgenden Leistungen:

- Die Veröffentlichung des Profils und ausgeschriebener Kurse auf der Homepage mindfulness.swiss
- Aufnahme auf ausgewählte Listen der Krankenkassen und anderer Partner
- Vergünstigte Weiterbildungen des Verbandes MindfulnessSwiss

Provisorische Mitglieder haben kein Verbands-Stimmrecht.

Um als provisorisches Mitglied aufgenommen zu werden, gelten folgende Bedingungen:

MBSR Lehrer*innen in Ausbildung an anerkannten Instituten

- Die Hälfte der Ausbildungsdauer ist absolviert. Im Falle einer Ausbildung im OASIS Institute: Nach Absolvierung des «PRACTICE Teaching Intensive».
- Die Unterlagen eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses werden spätestens 1 Jahr nach der Ausstellung der provisorischen Mitgliedschaft eingereicht. Ist dies nicht der Fall, erlischt die provisorische Mitgliedschaft.
-

MBSR Lehrer*innen mit Abschluss nicht anerkannter Institute

- Die Ausbildung ist abgeschlossen.
- Es besteht die Aussicht auf eine erfolgreiche Erfüllung der Aufnahmekriterien für eine ordentliche Mitgliedschaft.

- Die ausstehenden Nachweise für eine ordentliche Mitgliedschaft werden spätestens 1 Jahr nach der Ausstellung der provisorischen Mitgliedschaft eingereicht. Ist dies nicht der Fall, erlischt die provisorische Mitgliedschaft.

Über begründete Anträge zur Verlängerung der provisorischen Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand.

Die provisorische Mitgliedschaft tritt mit der Bezahlung des Mitgliederbeitrages für das laufende Geschäftsjahr in Kraft.

5. Andere Anträge zur Aufnahme in den Verband

Bei weiteren, von obenstehenden Regelungen abweichenden Voraussetzungen überprüft der Vorstand individuell das Aufnahmegesuch. Er kann die Aufnahme als Mitglied oder als assoziiertes Mitglied ablehnen oder über noch zu leistende Aufnahmeauflagen entscheiden.